Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine e.V.

VDSV

Einladung zum Verbandsausschuss und Verbandskongress
Am Samstag, den 08.07.2023 im Hotel Stadt Baunatal

Hiermit laden wir unsere Vereine, ihre Vereinsvertreter und ihre Delegierten fristgerecht zur satzungsgemäß vorgeschriebenen Verbandsausschusssitzung und zum Verbandskongress am Samstag, den 08.07.2023 ab 13.00 Uhr in das Hotel Stadt Baunatal ein.
Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Beginn der Verbandsausschusssitzung (VA) UND des Verbandskongresses (VK) ist um 13.00 Uhr. Für den VA hat jeder Verein eine Stimme. Für den VK finden die Vereine die Anzahl ihre Deligiertenstimmen auf der Beitragsrechnung.

Es dürfen Delegierte entsendet werden, hierfür benötigen sie eine schriftliche Vollmacht oder eine Kopie der JHV des Vereines, die vor Ort vorgelegt werden muss. Jeder Delegierte darf nicht mehr als 2 Stimmen vertreten (seine und eine weitere).

Gerne können sich potentielle Bewerber auf die neu zu besetzenden Präsidiumsposten im Vorfeld mit einem kleinen Steckbrief und einem Foto bewerben. Wir würden die Bewerbungen gerne über unsere Homepage allen Mitgliedern zur Verfügung stellen, da nicht alle Mitglieder das Geschehen über die sozialen Medien verfolgen.

Die Tagesordnungen sowie die fristgemäß eingereichten Anträge zum VK sind beigefügt. Anträge zum VA werden binnen der 3-Wochen-Frist nachgereicht. Wir bitten die Anträge mit den Mitgliedern eurer Vereine zu besprechen, damit ihr im Sinne der Mitglieder hierüber abstimmen könnt.

Deligierte, Interessierte und Gäste melden sich bitte über RaceResult zum Kongress an, damit wir die passenden Räume und das Abendessen angemessen kalkulieren und bestellen können. Anmeldefrist ist der 28.06.2023!

https://my.raceresult.com/248885/registration

Für alle über RaceResult fristgemäß angemeldeten Teilnehmer stehen Getränke und ein gemeinsames Abendessen nach dem Kongress zur Verfügung.

Rodenbach, den 09.06.2023

Michael Landau
Präsident des VDSV e.V.

Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine e.V.

VDSV

Tagesordnungspunkte Verbandskongress am 08.07.2023

Top0
Begrüßung der Versammlung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestimmung eines Versammlungsleiters, eines Wahlleiters und eines Protokollanten. Feststellen der wahlberechtigten Stimmen. Verabschiedung der Tagungsordnung

Top 1 **Berichte des Präsidiums**

1.1 des Präsidenten
1.2 des Direktors Finanzen
1.3 des Sportdirektors und seiner Beisitzer
1.4 des Direktors Aus- und Fortbildung
1.5 des Direktors Jugend -und Breitensport
1.6 des Direktors Öffentlichkeitsarbeit
1.7 des Direktors Tierschutz

Top 2 **Berichte aus den Referaten, Ausschüssen und Arbeitsgruppen**

Top 3 **Aussprache zu den Berichten**

Top 4 bis Top 7 ist dem Verbandsausschuss vorbehalten

Top 8 **Finanzen**
8.1 Jahresabschluss Geschäftsjahr 2022/2023
8.2 Neuer Haushaltsplan Saison 2023/2024,
8.3 Genehmigung und Abstimmung

Top 9 **Bericht der Kassenprüfer**

Top 10 **Entlastung der Kasse**

Top 11 **Entlastung des Präsidiums**

Top 12 **Vorgezogen: Anträge zur Satzungsänderung an den Kongress**

Top 13 **Neuwahlen des Präsidiums und seiner Referate**
Präsident
Direktor Finanzen
Direktor Sport
zwei Beisitzer Sport (WSA, ECF oder IFSS)
Direktor Aus- und Weiterbildung
Direktor Öffentlichkeitsarbeit
Direktor Tierschutz
Direktor Jugend- und Breitensport

Neubesetzung des Rechtsausschusses
Verbandstierarzt
Dopingbeauftragter
Wahl eines Kassenprüfers

Top 14 **Behandlung von Anträgen an den Kongress (VK)**
14.2 fristgerecht eingereichte Anträge
14.3 Dringlichkeitsanträge

Top 15 **Endgültiger Rennkalender 2023-2024 aus dem VA**

Top 16 **Ehrungen**

Top 17 **Verschiedenes**

Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine e.V.

VDSV

Tagesordnungspunkte Verbandsausschuss am 08.07.2023

Top 0 bis Top 3 – gemeinsam mit dem VK, siehe Einladung zum VK

Top 4

4.1 fristgemäße Anträge an den VA und Abstimmung
4.2 Eilanträge an den VA und Abstimmung

Top 5

Diskussion der vorliegenden Anträge an den VK und Empfehlung an den VK

Top 6

6.1 Bewerbungen zur Ausrichtung nationaler Meisterschaften

6.2 Ergänzung und Verabschiedung des endgültigen Rennkalenders 2020/2021

Top 7 Sonstiges an den VA

Ab Top 8 weiter mit dem VK, siehe Einladung VK

Die fristgemäß eingegangenen Anträge an den VA sind der Einladung beigefügt. Weitere Anträge an den VA (zu den Ordnungen) können noch bis zum 16.06.2023 nachgereicht werden und werden sodann allen Vereinen zur Verfügung gestellt.

Für das VDSV Präsidium
Michael Landau
Präsident

Anlagen:
Anträge an VA und VK, soweit vorliegend

VA 1

Dog Sports and more e.V.
Himmelreichstrasse 6
72138 Kirchentellinsfurt

Geschäftsstelle VDSV
z.Hd. Anrea Gräwe
Steinen 26
59427 Unna

Antrag auf Änderung der Wertung bei der DM in Lauf und damit verbunden die Korrektur der Titelvergabe

Zum Hintergrund:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Rechtsausschuss

Dog Sports and more e.V. hat Kenntnis über die Antworten seitens des Präsidiums zu dem Antrag von Herrn Böhm auf erneute Änderung der Wertung der DM Lauf, sowie der Stellungnahme von der Rennleiterin der DM Lauf Frau Meike Walter erhalten und möchte diese als Erläuterung zu dem Antrag dem Präsidium, dem Ausschuss und dem Kongress vorlegen.

Wie in den Emails von Herrn Böhm und Frau Walter bereits explizit dargestellt, ist die korrigierte Wertung bei der DM in Lauf sachlich und fachlich falsch.

Denn bei einer Trennung ab 3 RNB Startern, müssen auch die Männer in DS1 RNB ihre regelkonforme eigene Wertung und somit ihren Titel "Deutscher Meister" erhalten; dies wurde vom Rechtsausschuss bereits bestätigt. Leider ist das mit der Korrektur nicht geschehen. Entsprechend verhält es sich mit der Wertung in DBM/DBMV2 - RNB, auch diesen Startern steht aufgrund der Korrektur seitens des Präsidiums der Titel "deutscher Meister" zu.

Wir gehen davon aus, dass es sich bei der Aussage von Herrn Michael Landau "Die Wertung der DM in Lauf wurde aufgrund der Intervention des RA geändert und ist in der jetzigen Form gültig. Eine erneute Änderung wird nicht vorgenommen." nur um ein Missverständnis handelt, denn auch den anderen Startern steht der entsprechende Titel zu.

Der Antrag von Herrn Böhm muss entsprechend behandelt und bearbeitet werden. Dem entsprechend muss die falsche Korrektur entweder zurückgenommen, oder zumindest für alle gleich geändert werden. Es ist also selbstredend, dass die restlichen "deutschen Meister" ebenfalls den ihnen zustehenden Titel erhalten.

Bei einer Trennung ab 5 Startern, muss die durchgeführte Korrektur entsprechend zurückgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Heller, 1. Vorsitzender Dog Sports and more e.V.

Dog Sports and more e.V.
Himmelreichstrasse 6
72138 Kirchentellinsfurt

Geschäftsstelle VDSV
z.Hd. Anrea Gräwe
Steinen 26
59427 Unna

Antrag:

Der VA/VK soll beschließen, dass der VRA oder ein anderes, geeignetes Gremium offiziell Stellung zu folgenden Fragen nimmt:

Zum Hintergrund:

1. Wenn der VRA lediglich beratend aktiv werden kann und nur Empfehlungen ausspricht, weswegen wird die Empfehlung des VRA dann als einzig gültig angegeben?

2. Weswegen wurde bei der Entscheidung keiner der Offiziellen vor Ort gefragt (was normalerweise üblich ist)? Weder Frau Walter als Rennleiterin vor Ort, noch Rüdiger Bartel als in der Ausschreibung stehender Rennleiter haben von diesen Vorgängen und Entscheidungen Kenntnis erhalten oder wurden hierzu befragt.

3. Warum werden im April 2022 Beschlüsse gefasst, die dann im Dezember 2022 offensichtlich nicht mehr gültig sind?

Der BWSC möchte einen Eilantrag stellen. Der Antrag lautet wie folgt:
Bei zukünftigen VDSV Rennen kann eine Reinrassige Wertung, außer bei Canix-Run, nur dann stattfinden, wenn mindestens 5 Starter (Reinrassig) in einer Disziplin an den Start gehen. Falls in einer Startklasse keine 5 Starter zusammenkommen, werden die Geschlechter zusammengelegt.
Die Zulassung des Antrags kommt zur Abstimmung:
Ja: 21 Stimmen
Nein: 4 Stimmen
Enthaltung: 4 StimmenDer Eilantrag ist somit angenommen.
Der Antrag (Inhalt) kommt jetzt zur Abstimmung
Ja: 23 Stimmen
Nein: 4 Stimmen
Enthaltung: 2 Stimmen
Der Antrag ist somit angenommen.

4. Wozu verfasst ein Verein eine Ausschreibung (welche durch den VDSV veröffentlicht wird) und verweist darin explizit auf eine Trennung ab 5 Startern, wenn diese dann nicht hinzugezogen wird (Verweis auf Rennregeln §34.3.3 (und §34.3.4))

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Heller, 1. Vorsitzender Dog Sports and more e.V.

Dog Sports and more e.V.

Himmelreichstr. 6

72138 Kirchentellinsfurt

Geschäftsstelle VDSV

Andrea Gräwe

Steinen 26

59427 Unna

Renningen, 13.03.2023

Antrag auf Verlegung der AK DM auf den Donnersbergtrail

Dog Sports and more e.V. wurde am VK 2022 sowohl für die Saison 2022/23, als auch für die Saison 2023/24 die Deutsche Altersklassenmeisterschaft, Dryland als Ausrichter zugesprochen. Um weder die Anwohner des Rennortes Renningen zu überfordern noch den Teilnehmern erneut den gleichen Trail als AK DM zu bieten, **beantragt DogS+ die Deutsche Altersklassenmeisterschaft Saison 2023/24 mit dem Donnersbergtrail in Kirchheimbolanden zum Termin 04./05.11.2023 auszuführen.**

Der Donnersbergtrail ist eine anspruchsvolle Strecke die bereits seitens des Verbandes als „Meisterschaftswürdig" betitelt wurde. Das Orga-Team ist gut eingespielt, die Infrastruktur ist vorhanden und die Gemeinde steht voll und ganz dahinter.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Steger

2. Vorstand, Dog Sports and more e.V.

Dog Sports and more e.V.

Himmelreichstr. 6

72138 Kirchentellinsfurt

Geschäftsstelle VDSV

Andrea Gräwe

Steinen 26

59427 Unna

Renningen, 13.03.2023

Bewerbung Deutsche Meisterschaft

Dog Sports and more e.V. bewirbt sich mit dem Donnersbergtrail 09./10.11.2024 um die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft over all , dryland für die Saison 2024/25

Der Donnersbergtrail findet 2023 bereits zum 3. Mal statt und ist sowohl für Mono als auch Gespanne geeignet. Die Stadt Kirchheimbolanden steht voll hinter der Veranstaltung. Infrastruktur ist vorhanden. Das Orga-Team hat sich bereits mehrfach bewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Steger

2. Vorstand, Dog Sports and more e.V.

VA 5

Schlittenhunde Canicross Verein Hessenhounds e.V.
Neudorfweg 6
63683 Ortenberg

SCV Hessenhounds

Geschäftsstelle VDSV
Andrea Gräwe-Albrecht
Steinen 26
59427 Unna

Ortenberg, den 07.06.2023

Antrag an den VDSV Verbandsausschuss am 08.07.2023 auf Beibehaltung der aktuell geltenden Altersklassen für Kinder und Jugendliche in der neu erstellten Sportordnung des VDSV

In der Sportordnung werden in §2 die Altersklassen geregelt.
Wir beantragen die Erweiterung des Paragrafen und die Aufnahme der Altersklasse der CC-Schoolkids (7-10 Jahre).

Begründung:
Mit der Übernahme der IFSS Rennregeln, sind die Kinder dieser Altersklasse von der Teilnahme an Wettbewerben ausgeschlossen, sofern nicht gesondert nach ICF ausgeschrieben wird, da diese Altersklasse im IFSS Regelwerk keine Erwähnung findet.

In den letzten Jahren haben Kinder hierüber den Einstieg in unseren Sport und ihren Weg bis in die Gespannklassen gefunden. Es wäre schade, wenn ihnen hier die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an Schlittenhunderennen des VDSV verwehrt würde, welche im bisherigen VDSV-Regelwerk möglich war.

Mit freundlichen Grüßen

Candy Zebedies
1. Vorsitzende

Vorsitz: Candy Zebedies
Neudorfweg 6
63686 Ortenberg
Telefon: 0175/5292181

Amtsgericht Friedberg Nr. 2791
Steuernummer 034 250 022 53
Internet: http://www.scv-hessenhounds.de
E-Mail: vorstand@scv-hessenhounds.de

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE47518500790027104517
BIC HELADEF1FRI

VA 6

Antrag an VA zur Rechtsordnung:

Soweit die Aufnahme des beantragten § 21 –Verbandsstrafen- in die Satzung erfolgt, bedarf es der Ergänzung der Rechtsordnung.

Rechtsordnung des VDSV e.V.

§1

Zuständigkeiten und Zusammensetzung des Verbandsrechtsausschusses ergeben sich aus §§ 20 und 21 der Satzung des VDSV. Der Verbandsrechtsausschuss soll den Rechtsfrieden innerhalb des VDSV e.V. zwischen den in ihm handelnden natürlichen und juristischen Personen herstellen und wirkt in jeder Verfahrensphase auf eine einvernehmliche Lösung hin.

§2

(1) Der Verbandsrechtsausschuss wird auf Antrag des Präsidiums, eines Mitgliedsvereins oder eines Mitgliedes eines Mitgliedvereins tätig. Anträge sind formlos in Textform an den Vorsitzenden / die Vorsitzende zu richten. Der Rechtsausschuss kann ohne Antrag tätig werden, wenn er Kenntnis von Rechtsverstößen erlangt.

(2) Der Verbandsrechtsausschuss handelt nach rechtstaatlichen Grundsätzen in freier Anlehnung an die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung.

(3) Die Parteien und Betroffenen sind anzuhören.

(4) Der Verbandsrechtsausschuss kann Zeugen hören.

(5) Der Verbandsrechtsausschuss handelt im schriftlichen Verfahren, wobei die Textform (z.B. per Mail) genügt.

§3

(1) Jedes Mitglied des Rechtsausschusses hat eine Stimme.

(2) In eigenen Sachen oder in Sachen, die einen Verein betreffen, dem es angehört, darf ein Mitglied nicht tätig werden.

(3) Der Verbandsrechtsausschuss ist handlungsfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend bzw. an einer Entscheidung beteiligt sind.

(4) Beratungen des Rechtsausschusses sind nicht öffentlich. Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit gefasst.

(5) Abstimmung und Beratungen per Telefon, digitale Kommunikation oder Fax sind möglich.

(6) Beschlüsse sind zu protokollieren und von dem/von der Vorsitzenden des Verbandsrechtsausschusses zu unterzeichnen. Sie sind den Beteiligten zuzusenden, wobei eine Zusendung per Mail genügt. Für die Mitglieder relevante Inhalte der Beschlüsse werden unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten im Verbandsorgan des VDSV veröffentlicht.

§4

Spätestens eine Woche vor einer jeden Sitzung des Verbandsausschusses oder des Verbandskongresses übermittelt das Präsidium dem Verbandsrechtsausschuss alle eingegangenen Anträge zu diesen Sitzungen. Sollte der Verbandrechtsausschuss rechtliche Bedenken hinsichtlich einzelner Anträge haben, wird dies dem Präsidium unverzüglich mitgeteilt.

§5

Vor Veröffentlichung von Beschlüssen oder Regelwerken i.S. des § 20 Nr 1 Abs. 2 der Satzung des VDSV, werden diese durch das Präsidium dem Verbandsrechtsausschuss übermittelt, um eine rechtliche Prüfung vor der Veröffentlichung zu ermöglichen. Der Verbandsrechtsausschuss ist in Verfahren vor Erlass derartiger Beschlüsse und Regelwerke zu beteiligen.

§6

Auf eine Anforderung einer Stellungnahme durch den Verbandsrechtsausschuss ist binnen einer Frist von zwei Wochen zu reagieren. Diese Frist kann auf Antrag verlängert werden. Geht innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme und / oder kein Antrag auf Fristverlängerung ein wird davon ausgegangen, dass eine Stellungnahme nicht beabsichtigt ist.

§7

Sofern der Verbandsrechtsausschuss dem Präsidium Handlungsempfehlungen gibt, ist das Präsidium nicht verpflichtet dem zu folgen. Beabsichtigt das Präsidium von der Handlungsempfehlung abzuweichen, erfolgt dies erst nach vorheriger Information an den Rechtsausschuss und Begründung des beabsichtigten Abweichens von der Empfehlung des Verbandsrechtsausschusses.

§8

Protokolle von Sitzungen des Verbandsauschusses und des Verbandskongresses sind nach Fertigstellung und vor Veröffentlichung dem Verbandsrechtsausschuss zur Kenntnis zu geben.

~~18.10.2020~~ 08.07.2023

Inntal Trailbreakers e.V.

Mitglied im Bayerischen Bob- u. Schlittenverband BBSV
Mitglied im Verband Deutscher Schlittenhundesportvereine

1. Vorsitzender Dr. Detlef Oyen, Steinbüchl 11, 84323 Massing

Antrag auf Änderung in der Sportordnung § 2

Bisheriger Text:

§ 2 Altersklassen

Der Übergang von einer Altersklasse zur nächsten ist in der jeweils gültigen Rennordnung geregelt. Sofern dort nicht anders bestimmt, gilt das Alter, welches der Starter am Ende der Saison erreicht hat. Mit Ende der Saison ist der 31.12. des Jahres gemeint, in dem die Rennsaison endet. (Beispiel: DR6 ab 19 Jahren – der Starter muss am 31.12. des der Saison folgenden Jahres 19 Jahre alt sein. Er darf also zu Beginn der Saison mit 18 Jahren bereits in DR6 starten).

Ist ein Rennen oder sind Rennklassen nach ICF Regeln ausgeschrieben, gelten die Regeln der ICF (Altersklassen nach Jahrgängen, wird jährlich angepasst).

Antrag auf Änderung:

Es wird beantragt den nachfolgenden Text herauszunehmen und wie folgt zu ändern:

~~Ist ein Rennen oder sind Rennklassen nach ICF Regeln ausgeschrieben, gelten die Regeln der ICF (Altersklassen nach Jahrgängen, wird jährlich angepasst).~~

Die Einteilung der Altersklassen den Regularien der IFSS.

Die Altersklassen der ICF finden ausschließlich Anwendung bei der Austragung einer ICF-EM oder ICF-WM in Deutschland.

Um den Jugend- und Kindersport zu fördern werden - ergänzend zu den IFSS Regularien - neben den Junioren folgende Klassen etabliert:

CaniX-Run Schoolgirls und -boys:	**7-10 Jahre**
CaniX-Run Younggirls und -boys:	**11-14 Jahre**
Scooter 1 Younggirls und -boys:	**11-14 Jahre**

Begründung: Eine einheitliche Regelung macht es für Veranstalter und Sportler einfacher.

Inntal Trailbreakers e.V.

Mitglied im Bayerischen Bob- u. Schlittenverband BBSV
Mitglied im Verband Deutscher Schlittenhundesportvereine

1. Vorsitzender Dr. Detlef Oyen, Steinbüchl 11, 84323 Massing

Antrag auf Änderung der Sportordnung § 6

Bisheriger Test:

§ 6 Veranstalter/Ausrichter

6.1 Veranstalter von Schlittenhunderennen im Wirkungskreis des VDSV und seiner Mitgliedsvereine können grundsätzlich nur die Mitgliedsvereine selber oder der VDSV sein.

6.2 Die Ausrichtung von Verbandsveranstaltungen (§§ 7.1.1. - 7.1.3) wird durch den Verbandsausschuss bestimmt. Sie kann ersatzweise durch das Präsidium des VDSV auf einen VDSV-Mitgliedsverein oder nach besonderen Vereinbarungen auch auf eine andere Organisation übertragen werden, wenn der beauftragende und genehmigende VDSV die Ausrichtung nicht selbst übernimmt. In dem Falle gilt der VDSV als Veranstalter, der ausrichtende Verein oder die Organisation als Ausrichter der Veranstaltung.

6.3 Die Übertragung durch den Mitgliedsverein auf Dritte ist gestattet und bedarf der Zustimmung durch das Präsidium des VDSV. Sie kann in begründeten Fällen vom VDSV verweigert werden.

6.4 Bei Nicht-Einhaltung der Regelungen und Bestimmungen sowie eventueller Auflagen zu Veranstaltungen kann der VDSV eine erteilte Genehmigung wieder entziehen oder Auflagen mit Fristen erteilen.

Antrag auf Änderung/Ergänzung:

6.1 Veranstalter von Schlittenhunderennen im Wirkungskreis des VDSV und seiner Mitgliedsvereine können grundsätzlich nur die Mitgliedsvereine selber oder der VDSV sein.

6.2 Die Ausrichtung von Verbandsveranstaltungen (§§ 7.1.1. - 7.1.3) wird durch den Verbandsausschuss bestimmt. Sie kann ersatzweise durch das Präsidium des VDSV auf einen VDSV-

Mitgliedsverein oder nach besonderen Vereinbarungen auch auf eine andere Organisation übertragen werden, wenn der beauftragende und genehmigende VDSV die Ausrichtung nicht selbst übernimmt. In dem Falle gilt der VDSV als Veranstalter, der ausrichtende Verein oder die Organisation als Ausrichter der Veranstaltung.

6.3 Die Übertragung durch den Mitgliedsverein auf Dritte ist gestattet und bedarf der Zustimmung durch das Präsidium des VDSV. Sie kann in begründeten Fällen vom VDSV verweigert werden.

6.4 Bei Nicht-Einhaltung der Regelungen und Bestimmungen sowie eventueller Auflagen zu Veranstaltungen kann der VDSV eine erteilte Genehmigung wieder entziehen oder Auflagen mit Fristen erteilen.

6.5 Bei Rennveranstaltungen, die zur Qualifikation für internationale Wettbewerbe dienen, ist es nicht zwingend erforderlich, dass Altersklassen gewertet werden. Der Veranstalter muss jedoch dafür Sorge tragen, dass die Altersklasse der jeweiligen Teilnehmer in den Ergebnislisten ersichtlich ist.

Begründung: Erstellung der Rangliste für die Auswerter wird vereinfacht.

VK 1 & VK 2

Anträge an den Verbandskongress auf Satzungsänderungen

Antrag 1:

Hiermit stellen wir den Antrag an den Verbandskongress, die beschlossene Sportordnung in der Satzung in §15, Nr. 4 unter Punkt h mit aufzunehmen. Der neue Wortlaut lautet wie folgt:

Neu:

§15, Nr. 4 Insbesondere folgende Ordnungen ergänzen die Satzung des VDSV:

a. Verbands-Rennordnung mit Rennregeln
b. Verbands-Datenschutzordnung
c. Verbands-Tierschutzordnung
d. Verbands-Geschäftsordnung
e. Verbands-Strafenordnung
f. Verbands- Aus- und Fortbildungsordnung
g. Rechtsordnung zum Verbandsrechtsausschuss des VDSV e.V.
h. Verbands-Sportordnung

Begründung: Die Sportordnung wurde inhaltlich beim VA 2022 beschlossen und regelt neben allgemeinen Verfahrenshinweisen auch Inhalte aus der alten VDSV-Rennordnung, welche seit der Saison 2023 durch die internationalen Rennregeln der Dachverbände IFSS, WSA und ICF ersetzt wurde.

Antrag 2:

Hiermit stellen wir den Antrag an den Verbandskongress, die Zusammensetzung des Präsidiums zu verändern um auf die aktuelle Entwicklung der Sportlandschaft zu reagieren. In §16 Nr. 1 ist die Zusammensetzung des Präsidiums geregelt. Wir möchten den Direktor Jugend- und Breitensport personell trennen. Aus Punkt d) Direktor Jugend- und Breitensport wird d) Direktor Kinder- und Jugendsport. Hinzu kommt Punkt h) Direktor Breitensport

Neu:

§16 Das Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus
   a) dem Präsidenten
   b) dem Direktor Finanzen
   c) dem Direktor Sport und 2 Beisitzer zur Abdeckung der Belange IFSS/ WSA und ECF
   d) dem Direktor Kinder- und Jugendsport
   e) dem Direktor Aus- und Fortbildung
   f) dem Direktor Öffentlichkeitsarbeit
   g) dem Direktor Tierschutz
   h) dem Direktor Breitensport

Begründung: Wir möchten den Direktor Jugend- und Breitensport personell trennen, denn die Jugend bedarf einer erheblich größeren Zuwendung, wenn wir den Sport langfristig erhalten möchten.
Auch der Breitensport muss als eigenständiges Ressort dastehen, um eine Waage in der Interessenvertretung zum (Renn)Sport herzustellen und die breite Basis zu versorgen.

Antrag an den VK – Satzungsänderung – Aufnahme von Verbandsstrafen

Es wird beantragt, als § 21 eine Regelung „Verbandesstrafen“ einzufügen. Die Nummerierungen der §§ 21-23 ändern sich in §§ 22-24.

Begründung:

Zur Durchsetzung der Werte unseres Sports, insbesondere des Tierschutzes und eines fairen Miteinanders ist es geboten, dass auch der Verband Sanktionen aussprechen kann. Dies geht nur mit einer entsprechenden Satzungsrundlage, die nun geschaffen werden soll.

§ 21 Verbandsstrafen

Jedes Mitglied, jeder Lizenzinhaber sowie Teilnehmende auf Veranstaltungen des VDSV, dessen Mitglieder und / oder der Organisationen in denen der VDSV Mitglied ist, hat die Regelungen der Satzung und der Ordnungen des VDSV zu beachten und einzuhalten; insbesondere die Anweisungen und Entscheidungen der Verbandsorgane, der Mitarbeitenden des VDSV und der unter dem Dach des VDSV handelnden Vereine und Personen Folge zu leisten.

Ziel des Verbandes ist es, ein sportliches, faires Miteinander sowie die Ausübung eines tierschutzgerechten, fairen und manipulationsfreien Schlitten- und Zughundesports zu gewährleisten. Dazu gehört ein faires und wertschätzendes Verhalten untereinander ebenso wie zu jeder Zeit ein tierschutzgerechtes Handeln zum Wohle der Hunde.

Verstöße gegen diese Grundprinzipien, insbesondere gegen die Satzung, Ordnung und sonstige Regelungen des VDSV, seiner Mitglieder und/oder Organisationen, denen der VDSV angehört sowie gegen die NADA- und WADA Regeln, können durch das Präsidium verfolgt werden. Je nach Schwere des Verstoßes kann das Präsidium auf folgende Strafen entscheiden:

1. gegenüber den VDSV-Mitgliedern (Vereinen) können folgende Strafen ausgesprochen werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe von 5 bis 1000 Euro
- temporärer oder dauerhafter Entzug des Stimmrechts während des Verbandskongresses und/oder Verbandsausschusses und/oder in sonstigen Organen und Gremien des VDSV
- temporärer oder dauerhafter Entzug des Stimmrechtes für den VDSV in den Organisationen und Gremien, in denen der VDSV Mitglied ist.
- Temporäres oder dauerhaftes Verbot der Ausrichtung von Veranstaltungen des VDSV (z.B. Rennen, Seminare, BetterMushing)
- Ruhen der Mitgliedschaft
- Verbandsausschluss

2. gegenüber Lizenzinhabern und Teilnehmenden an Veranstaltungen des VDSV, seiner Mitgliedsvereine und / oder der Organisationen, denen der VDSV angehört:

- Verbot der Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen des VDSV, seiner Mitgliedsvereine und/oder der Organisationen, denen der VDSV angehört.

- Lizenzentzug
- Lizenzsperre
- Ausschluss aus dem Kader

Antrag auf Ausspruch einer Verbandsstrafe kann jedes Mitglied (Verein), sowie jede Person, die Mitglied in einem Mitgliedsverein des VDSV an das Präsidium in Textform (Email genügt) stellen. Präsidium und Rechtsausschuss können auf eigenes Betreiben das Verfahren zum Ausspruch einer Verbandsstrafe in Gang setzen.

Das erforderliche Verfahren und die Ermittlungen zum Sachverhalt werden durch den Rechtsausschuss eingeleitet.

Je nach Schwere des Verstoßes gibt er an das Präsidium die Empfehlung zur Verhängung vorläufiger Maßnahmen wie insbesondere:

- Ruhen der Mitgliedschaft
- Ruhen des Stimmrechts
- Ruhen der Lizenz
- Vorläufiges Start- und/oder Teilnahmeverbot

Das Präsidium entscheidet über die vorläufige Maßnahme mit einfacher Mehrheit aller Präsidiumsmitglieder.

Der betroffenen Person ist vor Verhängung der Maßnahme Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Hält der Rechtsausschuss nach Durchführung der Ermittlungen eine Verbandsstrafe für erforderlich, so beantragt er die Verhängung beim Präsidium. Das entscheidet durch Beschluss mit einfacher Mehrheit aller Präsidiumsmitglieder. Das Präsidium kann im Strafmaß vom Antrag des Rechtsausschusses abweichen.

Näheres regelt die Rechtsordnung.

Der Beschluss ist der betroffenen Person vom Präsidium schriftlich und begründet mitzuteilen.

Gegen den Beschluss kann binnen 2 Wochen nach Zugang schriftlich beim Rechtsausschuss Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Rechtsausschuss prüft diesen erneut und teilt dem Präsidium das Ergebnis seiner Prüfung mit. Das Präsidium entscheidet mit einer 2/3 Mehrheit aller Präsidiumsmitglieder über den Einspruch. Es ist nicht an das Ergebnis des Rechtsausschusses gebunden.